

Stickstoff-Saldierung als Teil der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung und der ÖPUL Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“

Gemäß der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV), die seit 1. Jänner 2023 gilt, müssen in Nitrat-Risikogebieten gelegene Betriebe eine schlagbezogene Stickstoff-Saldierung für Ackerkulturen durchführen.

Simon Kriegner-Schramml, BSc.

Dies betrifft in Oberösterreich alle Betriebe, die in der Traun-Enns-Platte beheimatet sind und mindestens fünf Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche oder zwei Hektar Gemüseflächen bewirtschaften. Auch Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ müssen diesen schlagbezogenen Stickstoff Saldo berechnen und bei den Düngegrenzen der Folgefrucht berücksichtigen.

■ Aufgrund dieses komplexen Themas, wird hierbei auf die Artikelserie „Stickstoff-Saldierung in der Maßnahme ‚Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker‘“ auf lk-online verwiesen. Details unter:



Bildung des N-Saldos

Der ausgebrachte Stickstoff in jahreswirksamer Form und der durch das Erntegut entzogene Stickstoff werden gegenübergestellt. Die resultierende Differenz wird als Stickstoff-Saldo bezeichnet.

Für Betriebe mit Betriebsitz in Nitratrisikogebieten besteht ausschließlich die Vorgabe der Berechnung und Aufzeichnung des Stickstoff-Saldos, nicht aber dessen weitere Berücksichtigung bei der Düngung von Folgekulturen. Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ müssen hingegen Stickstoffüberschüsse von mehr als

zehn Kilogramm nach Multiplikation mit dem Reduktionsfaktor 0,6 (in Trockengebieten gilt der Reduktionsfaktor 0,8) der Düngeobergrenze der Folgekultur in Abzug bringen. Maßnahmen wie der Anbau einer ÖPUL-konformen Zwischenfrucht ermöglichen eine weitere Anwendung dieses Reduktionsfaktors.

Entzugsfaktoren der Kulturen

Die ertragsabhängigen Entzugsfaktoren sind in der NAPV unter Abschnitt V, Tabelle 1 gelistet. Für Ackerkulturen, die hier nicht angeführt sind, sowie für Körnerleguminosen (Sojabohne, Ackerbohne, Erbse, etc.) werden die Düngeobergrenzen der jeweils erzielten Ertragslage als Entzugswerte je Hektar herangezogen. Die Entzugswerte für Weichweizen und Braugerste sind gemäß NAPV Abschnitt V, Tabelle 2 von Kornfeuchte und Rohproteingehalt abhängig und müssen anhand dieser Werte ausgelesen werden. Zu beachten ist, dass Körnermais mehrere ertragslagenabhängige Entzugsfaktoren besitzt. Zur Bestimmung von Entzugsfaktoren ist immer die erzielte und nicht die gedüngte Ertragslage relevant. Obwohl die Ertragseinstufung angepasst und die Düngeobergrenzen eingehalten werden, kann es trotzdem zu einem positiven N-Saldo kommen. Dies ist besonders bei den Kulturen Mais, Winterraps, Gerste und Weizen mit geringem Rohproteingehalt zu beachten. Vor allem, wenn sich die Düngung

nahe an der Düngeobergrenze orientiert, können trotz Einhaltung einer realistischen Ertragslage positive Stickstoff-Saldi verbleiben.

Beratungsangebot nutzen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ sind verpflichtet, die schlagbezogenen Aufzeichnungen in elektronischer Form zu erstellen. Da die Berechnung des Stickstoff-Saldos sehr komplex ist, wird generell empfohlen eine professionelle Aufzeichnungssoftware, wie den „ÖDüPlan Plus“ (www.oedueplanplus.at) zu nutzen.

■ Mehr Informationen bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter T 050 6902-1426 bzw. E bwsb@lk-ooe.at.



Der „ÖDüPlan Plus“ unterstützt bei der Berechnung des Stickstoff-Saldos. BWSB/Wallner



Boden.Wasser.Schutz.Tagung – heuer am 14. Dezember in der HLBLA St. Florian und online via Zoom. Land 00

Boden.Wasser.Schutz.Tagung 2023

Am 14. Dezember findet in der HLBLA St. Florian sowie online via Zoom die traditionelle Boden.Wasser.Schutz.Tagung zum Thema „Ein Jahr Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2023) – Erfahrungen, Chancen und Optimierungspotenziale für den flächendeckenden Boden- und Gewässerschutz der Zukunft“ statt.

Mit 1. Jänner 2023 ist die GAP in die nächste Periode gestartet. Zahlreiche neue Regeln und komplexe Bestimmungen mussten seitdem von den Bäuerinnen und Bauern umgesetzt werden. Wie wurden die verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen angenommen? Welche Erfahrungen haben Bäuerinnen und Bauern im ersten Jahr der neuen GAP-Periode gemacht? Bei der Tagung werden Experten und Praktiker versuchen, diesen Fragen auf den Grund zu gehen.

■ Für diese Veranstaltung werden – nur bei Präsenzteilnahme – zwei Stunden zur Erreichung der Weiterbildungsverpflichtung für die ÖPUL 2023-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ („GRUNDWasser 2030“) angerechnet.

■ Die Teilnahme ist kostenlos.

■ Anmeldung unter www.bwsb.at im Bereich Termine.

DI Thomas Wallner